



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.01.2022
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

Herr Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellte die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Stadträte Hennig, Wolf und Paulus, sowie die Stadträtin Schäfer sind entschuldigt.

Wie in der Fraktionssprechersitzung vorbesprochen, stellt Bürgermeister Kahlert den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung gesplittet wird und im öffentlichen Teil der Sitzung als Tagesordnungspunkt 4 der Grundsatzbeschluss behandelt wird. Der bisherigen Punkte 4 und 5 verschieben sich entsprechend.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Lfd. Nr. 1

Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jürgen Katzer von der Firma IKT aus Regensburg. Herr Katzer erläutert anhand einer PPP (Anlage 1) den nachfolgenden Sachverhalt.

Die Kommunen der ILE Odenwald-Allianz, der ILE Südspessart sowie Bürgstadt, Kleinheubach und Neunkirchen streben den Ausbau des Glasfasernetzes in der Region an.

Am Ausbau haben sowohl die Breitbandversorgung Deutschland GmbH (im Folgenden „BBV“ genannt) als auch das Joint Venture „Glasfaser Plus“ der Deutschen Telekom AG sowie IFM Global Infrastructure Fund (im Folgenden „Telekom“ genannt) Interesse.

Beide Telekommunikationsunternehmen (TK-Unternehmen) planen einen Ausbau nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und haben ihre jeweiligen Vorgehensweisen und Angebote in verschiedenen Präsenzveranstaltungen sowie in zwei Videokonferenzen vorgestellt.

Beide TK-Unternehmen wünschen für den Ausbau die Unterstützung der kommunalen Verwaltungen. Der Umfang der Unterstützung ist in Absichtserklärungen festgehalten.

Aktuell stellt sich als Entscheidungsrundlage folgende Situation für den sogenannten Eigenwirtschaftlichen Ausbau (= ohne Kostenbeteiligung der Kommune) dar:

	BBV	Telekom
Beginn der Vorvermarktungsphase	Kurzfristig möglich, Dauer: max. 4 Monate	Keine Vorvermarktungsphase
Ausbauquote (Angabe, wie viele Haushalte im Ausbaubereich sich für ein FTTH-Produkt während der Vorvermarktungsphase entscheiden müssen)	20 %	0 %
Baubeginn	2022 (ca. 2 Monate nach Abschluss Vorvermarktung)	2023
	Beide Anbieter zeigten Bereitschaft, ihren Ausbau aufeinander abzustimmen. Die Unternehmen führen Gespräche miteinander, um einen kooperativen Ausbau zu erörtern.	
Bauabschluss	2024	2024
Mindertiefer Ausbau	Nein ⇒ Ausbau ab ca. 60 cm	Ja ⇒ Ausbau zw. 30 u. 50 cm
Absichtserklärung/Gemeinsame Erklärung als Grundlage notwendig	Ja	Nein, ist jedoch gewünscht
Wird FTTH (Fiber to the home) umgesetzt? / Gibt es hierfür Einschränkungen?	FTTH; Kostenlose Verlegung von 10 m Glasfaser auf dem Grundstück. Jeder weitere Meter kostet 70 € Aufpreis.	FTTH; Verlegung von Glasfaser auf dem Grundstück unterliegt keiner Beschränkung. Bis zu 20m im Haus sind inklusive. Der Eigentümer muss hierfür Leerrohre / Kabelkanäle vorbereiten (inkl. ggf. notwendiger Durchbrüche).
Ist das Netz jedem Anbieter gegen eine Gebühr zugänglich ("Open Access")?	„Open Access“ Zugang muss vom Anbieter beantragt werden.	„Open Access“ Zugang muss vom Anbieter beantragt werden.
Sind neue PoP-Standorte erforderlich (=Hauptverteiler)?	Ja	Nein
Sind neue oberirdische Verteilerstationen erforderlich?	Nein, es wird unterirdisch vom PoP ins Haus verlegt. (ca. 4 PoPs können bis zu 20.000 Anschlüsse abdecken)	Ja
Anschlusskosten während der Vorvermarktung	100,00 € Darin enthalten: APL (Abschlusspunkt Linientechnik; Leitungsende des Netzbetreibers), ONT (= Medienwandler ("Glasfasermodem"), der die Lichtimpulse der Glasfaser in elektrische Signale für den Router umwandelt), Bearbeitungskosten Schulen, Kirchen und Kitas zahlen keine Anschlussgebühren Vereinsförderprogramm: Ein Verein bekommt eine Spende	0,00 € Darin enthalten: APL, ONT, Bearbeitungskosten Für Schulen gibt es eigene Tarife.

	von 25 € (netto) pro Vereinsmitglied, das einen Anschluss erwirbt und den Verein angibt.	
Anschlusskosten nach der Vorvermarktung / nach Baubeginn	> 2.000,00 €	799,95 €
Preis für Endkunden (günstigste vergleichbare Tarife; Stand 01/2022)	Tarif „Toni Basic“ 29.95 €, zzgl. 5 € Telefonie ab 7. Monat: 40 €, zzgl. 5 € Telefonie	Tarif „MagentaZuhause XL“ 19.95 €, inkl. Telefonie ab 7. Monat: 54,95 €
Kündigungsfrist für Endkunden	1 Monat	24 Monate
Download- /Upload-Geschwindigkeit in den o. g. Tarifen	300 Mbit/s / 300 Mbit/s	250 Mbit/s / 50 Mbit/s
Maximal möglicher Down-/Upload	1.000 Mbit/s / 1000 Mbit/s	1.000 Mbit/s / 200 Mbit/s
Was spricht aus Sicht der geführten Vorgespräche und den Kenntnissen über den Anbieter für den Ausbau?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Glasfasernetz wird im Tiefbau verlegt (ca. 60 cm, kein Trenching) ➤ Tarifgestaltung für Endkunden <ul style="list-style-type: none"> • Symmetrische Up- und Downloadraten • Monatlich kündbare Verträge 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbaususage; keine Vorvermarktungsquote ➤ Die Kommunen haben bereits Erfahrungen bei der Umsetzung anderer Projekte mit der Telekom gesammelt; bekannte Ansprechpartner
Was spricht aus Sicht der geführten Vorgespräche und den Kenntnissen über den Anbieter gegen den Ausbau?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Telekom baut definitiv 2023 aus; sofern es zu keiner Abstimmung beider Unternehmen kommt, würden Straßen zwei Mal innerhalb von ca. zwei Jahren aufgedeckt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz von Mini- und Macro-Trenching (30 - 50 cm) Dies wird jedoch auch als Möglichkeit gesehen, kostengünstig in ländlichen Regionen ein Glasfasernetz zu errichten.

Es fanden Rücksprachen mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg sowie der IKT GmbH statt. Es wurde vorgeschlagen, einen kooperativen Ausbau des Glasfasernetzes anzustreben – das Einverständnis beider Anbieter vorausgesetzt. Hierdurch entstünde ein erhöhter Abstimmungsbedarf, der jedoch zum Großteil auf die beiden TK-Unternehmen entfallen würde.

Herr Katzer beantwortet noch einige Verständnisfragen der Stadträtinnen und Stadträte.

Bürgermeister Kahlert zeigt sich erfreut, dass nun die Möglichkeit eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus ohne Kostenbeteiligung der Stadt Miltenberg besteht.

Beschluss

Ja 15 Nein 1

- a) Die Stadt Miltenberg begrüßt die Absicht beider Telekommunikationsunternehmen, jeweils einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Stadtgebiet durchzuführen. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, beiden TK-Unternehmen die Möglichkeit eines Ausbaus zu geben, wobei die Bürgerinnen und Bürger über den von Ihnen gewünschten Anbieter entscheiden können sollen.
- b) Im Falle eines Ausbaus beider TK-Unternehmen, wird eine einvernehmliche Lösung zum kooperativen Ausbau zwischen Telekom und BBV ausdrücklich begrüßt.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Glasfaserausbau darauf hinzuwirken, dass möglichst kein Trenching durchgeführt wird und dass Straßen bzw. Gehwege möglichst nur einmal geöffnet werden.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausbaugelände in Absprache mit beiden TK-Unternehmen abzustimmen.
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, entsprechende Absichtserklärungen mit der BBV und der Telekom zu unterzeichnen.

Lfd. Nr. 2

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Miltenberg (EWS) wegen Neukalkulation der Entwässerungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser zum 01.01.2022 - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert bittet die Kämmerin Frau Stiller um Erläuterung.

Der Kalkulationszeitraum für die Entwässerungsgebühren ist im Jahr 2021 abgelaufen

In der vorangegangenen Kalkulation aus dem Jahr 2018 musste von deutlichen Erhöhungen im Bereich Personal- und Sachkosten, sowie einem erhöhten Sanierungsaufwand an der Kläranlage und den Sammlern, bzw. Regenrückhaltebecken ausgegangen werden. Diese Steigerungen sind nicht im erwarteten Maße eingetreten.

In der Folge ergibt sich ein Überschuss in der Nachkalkulation. Die anstehenden Maßnahmen werden voraussichtlich in den nächsten Jahren Kosten verursachen. Weiter ist zu bedenken, dass, nicht zuletzt aus den Folgen der Corona-Pandemie resultierende, Steigerungen im Energiesektor sowie generelle Kostensteigerungen bei Lieferungen und Leistungen für die kommenden Jahre zu Buche schlagen.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass die nach Art. 8 Abs. 3 Sätze 2 und 4 KAG zu bildende Rückstellung (Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen und WBZ – Wiederbeschaffungszeitwerte) im aktuellen Kalkulationszeitraum aufgebraucht werden wird.

Zusammengefasst hat die Nach- bzw. Neukalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ergeben, dass die bisherigen Gebührensätze für den Zeitraum 2022 – 2025 gehalten werden können.

Die Nachkalkulation 2018 – 2021 und die Neukalkulation 2022 – 2025 sind als Anlage beigefügt.

Beschluss

Ja 16 Nein 0

Die Feststellungen der Nachkalkulation 2018 – 2021 und der Neukalkulation 2022 – 2025 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband werden in Bezug auf die Höhe der Gebühren und die Abschreibung nach Art. 8 Abs. 3 Sätze 2 und 4 KAG werden bestätigt.

Die Festsetzungen der 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Miltenberg für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 mit folgenden Gebühren:

1,80 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser

und

0,37 Euro pro Quadratmeter und Jahr Niederschlagswassergebühr

bleiben bestehen.

Neuerrichtung elektronischer Sirenen im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz und den Ereignissen des Ahrtals – Beratung und Beschlussfassung

Abteilungsleiterin Siegmann erläutert den Sachverhalt.

Die Naturkatastrophen im Ahrtal und anderen Teilen Deutschlands haben in den vergangenen Monaten die Verwundbarkeit unseres hoch technologisierten Landes aufgezeigt. Hierdurch ist einmal mehr klargeworden, dass es keinen absoluten Schutz der Bevölkerung vor solch katastrophalen Ereignissen geben kann. Ein wirkungsvolles Mittel zur Schadensminimierung ist jedoch die frühzeitige Warnung der Bevölkerung. Hierzu sind die Sirenen nach wie vor das Mittel der Wahl.

Aufgrund der Nähe zum Main beziehungsweise zur Mud wurde die Stadt Miltenberg sowie Breitendiel bereits mehrfach von Hochwasserereignissen heimgesucht. Trotz eines gut funktionierenden Hochwasserschutzes ist nicht das gesamte Gebiet mit absoluter Sicherheit vor Hochwasser geschützt. Dies gilt ebenso für seine Stadtteile, welche vor allem durch ihre Kessellage schon oft von Unwetter/Starkregenereignissen betroffen waren.

Aufgrund dieser topographischen Gegebenheiten, ist ein Schutz vor allen Naturgefahren gänzlich ausgeschlossen. Folglich ist es eines der obersten Ziele, im Falle einer Naturkatastrophe die Bevölkerung rechtzeitig und angemessen auf die kommende Gefahr hinzuweisen.

Nachdem im gesamten Stadtgebiet derzeit lediglich E 57 Sirenen (=Einheitssirene 1957) verbaut sind, ist eine wirkungsvolle Warnung der Bevölkerung nicht möglich. Deshalb ist das Sonderförderprogramm Sirenen zur Förderung von Dach und freistehenden Sirenen die wirkungsvollste Ergänzung unseres mit viel Herzblut betriebenen Zivilschutzes.

Im Stadtgebiet gibt es derzeit neun Sirenenstandorte. Folgende Standorte sind voraussichtlich zukünftig geplant:

Standort	Aufstellart	
1. Alte Volksschule	Dachmontage	
2. Rathaus	Dachmontage	
3. Mittelschule	Dachmontage	
4. Friedhof Miltenberg	Freistehend	
5. Alte Schule Breitendiel	Dachmontage	
6. Feuerwehrhaus Mainbullau	Dachmontage	
7. Monbrunn Bushaltestelle	Freistehend	
8. Feuerwehrhaus Schippach	Dachmontage	
9. Feuerwehrhaus Wenschdorf	Dachmontage	
10. Bauhof Stadt Miltenberg	Freistehend	- neuer Standort
11. Realschule Miltenberg	Dachmontage	- neuer Standort
12. Landratsamt Miltenberg	Dachmontage	- neuer Standort
13. Breitendiel Flurstück 571/0	Freistehend	- neuer Standort

Eine genaue Standortfestlegung kann erst nach entsprechender Prüfung durch ein Fachunternehmen erfolgen. Der entsprechende Förderantrag zum kompletten Austausch der Sirenen wurde durch die Verwaltung fristwährend im Jahr 2021 gestellt. Die aktuell genutzten elektromagnetischen E57 Sirenen haben jahrelang zuverlässig ihre Aufgabe der Alarmierung der Feuerwehr erfüllt. Allerdings ist dieser Sirenentyp heute technisch veraltet und störanfällig. Der gravierendste Nachteil gegenüber modernen elektronischen Sirenen besteht darin, dass eine Motorsirene bei Stromausfall nicht zur Alarmierung eingesetzt werden kann, da sie Drehstrom benötigt und nicht mit einem Energiespeicher ausgestattet ist.

Grundsätzlich muss hierbei zwischen der Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Zivilschutzes und der Alarmierung der Feuerwehr im Rahmen des Brandschutzes unterschieden werden.

Durch die geplante Umstellung der analogen Alarmierung auf die digitale Alarmierung ist mindestens eine Umrüstung der Sirenensteuerempfänger erforderlich. Diese Umrüstung wird pro Sirene ca. 2500,00 € kosten, wobei eine Förderung von 1000,00 € pro Sirene möglich ist. Sollte dieser Weg eingeschlagen werden besteht jedoch immer noch das Problem, dass die Bevölkerung nicht wirksam vor Naturkatastrophen gewarnt werden kann.

Mit dem Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern vom 12.10.2021 werden in einem ersten Schritt aus Bundesmitteln der Neubau bzw. Ersatz von bestehenden älteren Sirenen gefördert. Ziel ist es dabei auch, nach erfolgter Umrüstung aller Sirenen, die derzeit ausschließlich zur Alarmierung der Feuerwehr verwendet werden, anschließend auch zur Warnung der Bevölkerung einzusetzen.

Hierzu ist im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen für eine neue elektronische Sirene in Dach-/Gebäudemontage eine Festbetragsförderung von 10850,00 € vorgesehen. Für Sirenen als freistehende Masterrichtung ist eine Festbetragsförderung von 17350,00 € vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Festbetragsförderung die meisten der Kosten abdeckt. Ein Angebot zur Umrüstung liegt derzeit noch nicht vor. Erste erforderliche Gespräche mit den Fachfirmen haben jedoch bereits stattgefunden.

Die für beide Fälle der Umrüstung erforderliche Standortausmessung erfolgte bereits im Dezember 2021. Ebenso wurde eine Schallpegelmessung beauftragt. Mittels dieser können die tatsächlich erforderlichen Standorte festgestellt werden. Derzeit sind nicht alle Gebiete der Stadt Miltenberg mittels Sirene abgedeckt. Betroffen sind vor allem Miltenberg Nord, West und Breitendiel.

Nach derzeitigem Stand sind die Fördermittel der Bundesförderung aufgebraucht. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die vorhandenen Fördermittel erhöht werden. Unter dem Vorbehalt, dass die Bundesförderung möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen des anstehenden Umstiegs auf digitale Alarmierung einen Austausch der Motorsirenen E57 durch zuverlässige, netz-unabhängige elektronische Sirenen vorzunehmen. Der Sirenenkopf besteht aus ca. acht selbsttragenden Sirenenhörnern in modularem Aufbau. Hierüber sind nicht nur Alarmsignale, sondern auch optionale Sprachdurchsagen möglich.

Beschluss

Ja 16 Nein 0

Die Verwaltung wird beauftragt, den Austausch der vorhandenen Motorsirenen Typ E57 und die ergänzende Neuerrichtung von Sirenen im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung unter dem Vorbehalt der Fördermöglichkeit nach dem Bundesprogramm gegen neue elektronische Sirenanlagen vorzunehmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Sirenenstandorte auszuwählen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die hierzu erforderlichen Auftragsvergaben abzuschließen.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Lfd. Nr. 4

Einführung der Geschwindigkeitsüberwachung in Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Kahlert erläutert, dass dieses Thema ihn schon länger beschäftigt, da mehrere Bürgerinnen und Bürger sich beschwert haben, dass nach ihrer Ansicht die Geschwindigkeitsbegrenzungen von den KFZ-Führern nicht eingehalten werden und somit gefährliche Situationen entstanden sind. Nach dem auch in der letzten Stadtratssitzung aus dem Gremium heraus durch Frau Stadträtin Stellrecht-Schmidt das Erfordernis einer Geschwindigkeitsüberwachung angeregt wurde, steht dieses Thema auf der Tagesordnung. Es ist selbstverständlich, dass die Überwachung nur der Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer dient. Sie dient nicht der Aufbesserung der finanziellen Verhältnisse der Stadt Miltenberg.

Herr Kahlert erklärt, dass er sich dafür einsetzt, dass die Überwachung nur an Unfallschwerpunkten und an gefahrträchtigen Stellen stattfindet, falls die Einführung eine Mehrheit im Rat findet.

Es findet nun eine Diskussion im Stadtrat über das Für und Wider der Einführung einer Geschwindigkeitskontrolle unter der Federführung der Stadt Miltenberg statt.

Bürgermeister Kahlert bittet um Beschlussfassung.

Beschluss

Ja 9 Nein 7

Die Stadt Miltenberg entscheidet sich für eine Überwachung des fließenden Verkehrs. Über die Art und Weise der Durchführung und die Finanzierung sind gesonderte Beschlüsse notwendig.

Lfd. Nr. 5

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Am 15.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekanntzugeben sind:

Das Gewerk Bodenbeläge wurde für die Maßnahme Kindertagesstätte im Klostergarten vergeben. Die Firma AH Boden aus Remseck erhielten den Auftrag mit einer Angebotssumme von 62680,47 € brutto.

Auch wurde der Bürgermeister ermächtigt den noch ausstehenden Finanzierungsvertrag bzgl. der Maßnahme im Klostergarten mit der kirchlichen Seite zu schließen.

Lfd. Nr. 6

Allgemeine Informationen

Bürgermeister Kahlert teilt dem Gremium und der Öffentlichkeit mit, dass das Feuerwehhaus Wensdorf kurz vor der Baugenehmigung durch das Landratsamt steht. Glücklicherweise konnte die Stadtverwaltung bzgl. der Stellplätze einen guten Lösungsansatz mit Erhalt der vorhandenen Wanderparkplätze finden.

Die Freigabe der Personenunterführung im Bahnhof ist für den April 2022 geplant. Ebenfalls wird die Brückensanierung spätestens im Mai derart abgeschlossen sein, dass der herkömmliche Verkehr bis max. 7,5 Tonnen wieder frei gegeben werden kann.

Der Wunsch des Einzelhandels, die alte Mainbrücke wenigstens einseitig befahrbar herzustellen, kann nach Auskunft des Staatlichen Bauamt, nicht verwirklicht werden.

Die Stadträte haben im alten Jahr beschlossen, dass wieder eine Patenschaft mit der Bundeswehr mit dem Stabszug des PzBtl 363 begründet wird. Der Termin für einen Festakt zur Besiegelung der Patenschaft ist für den 09.06.2022 vorgesehen.

Es ist geplant, dass das MVZ in Amorbach am 01.07.2022 den Betrieb aufnimmt. Für Miltenberg ist zu erwähnen, dass Bürgermeister Kahlert, sobald es die pandemische Lage zulässt, die Ärzte in Miltenberg zu einem Gespräch über deren Sichtweise der zukünftigen ärztlichen Versorgung in Miltenberg einladen wird.

Herr Bürgermeister Kahlert informiert die Öffentlichkeit, dass er die Coronamaßnahmen des Staates grundsätzlich unterstützt und auch ein Verfechter der Impfung gegen Covid 19 ist. Das Verwenden eines gefälschten Impfnachweises missbilligt er. Auch stellt er klar, dass die Gemeindeordnung für Verfehlungen, die den privaten Lebensbereich eines Gremiumsmitglieds betreffen, keine Maßnahmen vorsieht. Somit verbleibt nur die Übernahme politischer Verantwortung.

Stadtrat Schmidt ergreift daraufhin das Wort und entschuldigt sich beim Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit für die Verwendung eines gefälschten Impfnachweises. Allerdings wird er von seinem Amt als Stadtrat nicht zurücktreten. Die Fraktionen der Liberalen Miltenberger, der SPD und der CSU verurteilen dies und fordern Stadtrat Schmidt zum Rücktritt auf. Stadtrat Heimberger kritisiert die Behandlung in der öffentlichen Sitzung. Bürgermeister Kahlert stellt klar, dass diese Vorgehensweise in der Fraktionssprechersitzung und mit Herrn Stadtrat Schmidt einmütig festgelegt worden war.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Samantha Muschik
Schriftführer/in